

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. F. F. Garcke.

Nro 270.

Halle, Sonnabend den 12. Juni
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Wiesbaden). — Oesterreichische Monarchie (Wien). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Spanien (Madrid). — Belgien (Brüssel). — Italienische Staaten (Turin). — Locales. — Vermischtes. — Warnung an Eltern. — Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichts. — Tivoli-Theater (Die Feste Friedrichs des Großen; Schwarzer Peter u. s. w.)

Deutschland.

Berlin, den 9. Juni. In allen irgend an den Vorgängen der großen Politik theilnehmenden Kreisen der hiesigen Bevölkerung hat der längst herbeigewünschte kräftige Entschluß des Cabinets die Zollfrage betreffend, die freudigste Sensation hervorgerufen. Die Drohung des Söldens, anzuknüpfen, wird hier nicht besonders ernstlich genommen. Man rechnet einfach: je ferner dem Süden, um so näher dem Norden, und es ist dabei erklärlich, daß die Gewinnung des freien Meeres, wie sie durch den Septembervertrag in so nahe Aussicht gestellt ist, hier höher angeschlagen wird, als der etwaige Verlust Bayerns oder Württembergs. — Die Ausführungs-Verordnung zu dem bereits erschienenen Preßgesetz wird in diesen Tagen an die Oeffentlichkeit gelangen. Von dem Inhalt derselben erfahren wir unter Anderem, daß die Herausgeber von Zeitungen bis zum 15. des ersten Monats in jedem Quartal die Zahl der abgesetzten Blätter angeben haben, und daß die Nummer vom 20. des bezeichneten Monats den Stempel erhält. Es wird also, wie früher, nach dem neuen Gesetz in jedem Quartal auch nur wieder eine Nummer gestempelt. (M. C.)

Berlin, den 10. Juni. Von Seiten mehrerer deutschen Regierungen werden Kommissarien nach Breslau zur Industrie-Ausstellung abgeordnet werden, um über dieselbe Bericht zu erstatten, Ankäufe zu machen u. dergl. Von Württemberg ist, wie schon anderweitig erwähnt, eine solche Abordnung bereits erfolgt, sie ist aber auch von Bayern und Sachsen zu erwarten. Selbst in den kleinen thüringischen Staaten ist es in Anregung gebracht worden, sich durch die Absendung von Kommissarien zu informieren; wahrscheinlich treten diese kleinen Regierungen zu dem Ende zusammen. — Die größte Aufmerksamkeit wendet der Ausstellung jedenfalls die österreichische Regierung zu. (C. B.)

— Nach einem von dem evangelischen Oberkirchenrathe jetzt entworfenen Plane soll, sobald die hierzu erforderlichen Geldmittel bewilligt sein werden, die beabsichtigte Vermehrung der evangelischen Kirchen- und Pfarrsysteme vorläufig auf eine Abhilfe des in dieser Beziehung hervorgetretenen dringendsten Bedürfnisses begrenzt werden. In dieser Beziehung wird als notwendig erachtet: 1) für die Provinz Schlesien die Gründung von 15 neuen Kirchen- und Pfarrsystemen, 4 neuen Pfarrstellen und die Anstellung von 30 ordinirten und 10 nicht ordinirten Pfarrvikaren; 2) für Posen die Errichtung von mindestens 24 neuen Kirchspielen, jedes derselben im Durchschnitt auf 1000 evangelische Einwohner berechnet; 3) für Westpreußen werden 30 evangelische Kirchspiele nachgewiesen, in welchen Parochialtheilungen oder neue geistliche Stellen notwendig sind. Von diesen Kirchspielen umfaßt beispielsweise die Parodie Schweg 195 Ortschaften, mit 14,000 Evangelischen, von denen 95 Ortschaften 2—4 Meilen vom Kirchorte entfernt sind.

Die Parodie Luchel umfaßt 16 Quadratmeilen mit 4150 Evangelischen. 4) Im Lauenburg-Bürow'schen thum mindestens 4 neue Kirchspiele Noth. 5) In der Rheinprovinz ist das dringende Bedürfniß auf 12 neue evangelische Pfarrsysteme und auf 20 neue Pfarrstellen veranlagt. 6) Für die Provinz Westfalen wird der Bedarf auf 22 neue Kirchsysteme, 10 neue Pfarreien und mehrere Hülfspredigerstellen angegeben.

Die „Weser-Zeitung“ läßt sich aus Berlin vom 8. berichten: Wie verlautet, hatte der unter dem Vorfig des Königs Statt gehabte Ministerrath einen Kompromiß zur Folge, namentlich auch in Beziehung auf das in Betreff der Gemeinde-Ordnung einzuhaltende Verfahren, indem beschlossen wurde, die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 für diejenigen Provinzen außer Wirksamkeit zu setzen, in welchen ein erheblicher Widerstand gegen dieselbe zu Tage käme.

Berlin, den 11. Juni. In unterrichteten Kreisen theilt man sich in der Neuenburger Frage als zuverlässig mit, daß die französische Regierung, indem sie ihre Bereitwilligkeit aussprach, sich der Einigung der übrigen Mächte anzuschließen, erklärt habe, sie hoffe, die Regierungen würden hierin eine Bürgschaft dafür finden, daß die Republik sich keiner Maßregel zu entziehen gedenke, welche im Interesse der Ordnung und des Rechts zu ergreifen gerathen erscheine. Diese Erklärung soll besonders in dem Sinne acceptirt worden sein, daß man des Bestandes der französischen Regierung insbesondere für den Fall glaube gewärtig sein zu können, wenn es darauf ankomme, die Schweizerfrage in ihrer Totalität ins Auge zu fassen. (C. B.)

— Der provisorische Ausschuss der deutschen Kolonisations-Gesellschaft für Central-Amerika hat jetzt den Aktionären durch ein Rundschreiben die Anzeige gemacht, daß der, gegen Ende des vergangenen Jahres nach Mittelamerika abgegangene Kommissar Baron v. Bülow nach seinen letzten Berichten aus dem Monate März den nahen Abschluß eines vortheilhaften Kontraktes über die für das Unternehmen nothwendigen Landerwerbungen in nahe Aussicht gestellt habe. Die Compania Ilineraria, del Norte in Cartago, welche von der Staatsregierung von Costarica einen bedeutenden Landstrich überwiesen erhalten und eine Straße von Cartago nach der Küste des atlantischen Oceans, unter Gründung einer Hafenstadt an diesem Meere, in Angriff genommen hat, wird einen Theil ihrer Besitzungen an die Gesellschaft abtreten. (Sp. 3.)

Wiesbaden, den 8. Juni. Gestern besuchte Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland den herrlichen Schloßgarten zu Biebrich und beehrte in Begleitung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, des Kronprinzen und der Kronprinzessin Olga von Württemberg sowie der Prinzessinnen von Dessau Hohenheim das Atelier unsers berühmten Bildhauers Professor Hopfgarten mit einem Besuch. Die ungetheilte beifällige Anerkennung, welche die vorhandenen Werke und Entwürfe dieses ausgezeichneten Künstlers fanden, spendete dem in stets

größerem Kreise glänzenden Talent Hopfgartens reiche Ehren, wie die Werkstatt des Künstlers den hohen Gästen eine liebe Erinnerung bleiben wird. (Fr. C. Bl.)

Österreichische Monarchie.

Wien, den 9. Juni. Die Audienzen für die zahlreich erschienenen Bittsteller währten gestern sehr lange. Um 2 Uhr erfolgte ein Besuch des Kaisers in den öffentlichen Anstalten; um 4 Uhr wohnte derselbe dem Bettrennen bei, um 4 1/2 Uhr fand die Besichtigung der Fortifikationsarbeiten am Bloßberg statt; um 6 Uhr war große Hofstafel. Um 9 1/2 Uhr begann der Festball und dauerte bis in die Frühstunden. Heute früh um 5 Uhr besuchte der Kaiser das Artillerielager bei Kereszturg, worauf er neuerdings einige öffentliche Anstalten in Augenschein nahm. (D. N. 3.)

Frankreich.

Paris, den 9. Juni. Der „Moniteur“ enthält folgende offiziöse Mitteilung der Regierung: „Einige Journale haben der Regierung die Absicht untergelegt, daß sie das Arbeiten und sogar den Verkauf an Sonn- und Festtagen verbieten wolle. Die Regierung hat niemals eine solche Idee begehrt. Sie wünscht allerdings, daß die Religionsvorschriften respektiert werden, und hat deshalb den Unternehmern der öffentlichen Arbeiten vorgeschrieben, die Arbeiten an Sonn- und Festtagen einzustellen. Darauf aber beschränkt sich ihr Recht und ihre Pflicht. Es gehört nicht zu den Attributen der weltlichen Macht, in Gewissensangelegenheiten auf andere Weise, als durch das Beispiel, das sie selbst giebt, einzuschreiten.“

— Außerordentlich überraschend war es, im heutigen „Moniteur“ eine zweite Verwarnung zu lesen, welche dem „Constitutionnel“ wegen des gestrigen Artikels des Dr. Béron insinuiert wurde, da die Abendjournale der Regierung nichts davon erwähnten. Wenn wir genau unterrichtet sind, so ist der Beschluß in der Nacht gefaßt und die Verwarnung dem Dr. Béron heute morgen um 6 Uhr durch einen Quisfier zugestellt worden; so daß der „Constitutionnel“ von heute morgen noch keine Erwähnung davon machen konnte. Die Verwarnung lautet: „In Anbetracht, daß der vom Dr. L. Béron im „Constitutionnel“ vom 8. Juni gezeichnete Artikel Thatsachen fortbehaupet, welche die erste Verwarnung motivirt haben, wird nach dem Wortlaut des Artikels 32 enthalten im Dekret vom 17. Februar 1852, dem Journal „Constitutionnel“ in der Person des Garanten Herrn Denain und des Verfassers Herrn Béron eine zweite Verwarnung erteilt.“ Nach den Bestimmungen des Dekrets vom 17. Februar hängt jedoch die Existenz des „Constitutionnel“ von einer dritten Verwarnung ab. Die Gültigkeit des Herrn Béron, der im Bewußtsein der geleisteten Dienste glaubte ungestraft in offener Opposition gegen die Regierung bis zu Indiskretionen gehen zu dürfen, ist hart bestraft worden, und hat zu seinem Troste nicht einmal das Bedauern der öffentlichen Meinung für sich. Es ist bemerkenswerth, daß von 6 Verwarnungen, welche sich die Pariser Journale zugezogen haben, 4 anerkannte Regierungsorgane getroffen haben, was auf große Voracht der Oppositionspresse schließen läßt.

— Die „Gazette de France“, deren Haltung in der letzten Zeit sehr Viele schon befremdet hat, zieht heute sehr scharf gegen die Verträge von 1815 los, „welche die Völker aus Partikularrücksichten für kleine und große Dynastien in antinationale Fesseln steckten“, und schreibt ihnen alle Revolutionen von 1820, 23, 30 und 1848 zu. Man ist begierig zu sehen, auf welchem Standpunkt das legitimistische Blatt in dieser Richtung Halt machen wird.

— Der „Siecle“ beschäftigt sich mit der neuerdings aufgeregten Idee eines Zollvereins des westlichen Festlandes von Europa und berechnet die daraus erwachsenden Vor- und Nachteile für Frankreich. Aus der sehr gründlichen Abhandlung gehen nachstehende interessante statistische Zusammenstellungen hervor: Die Ein- und Ausfuhr balancirt sich zwischen Frankreich und Belgien. Sardinien kauft von Frankreich jährlich für 45 und verkauft an dasselbe für 73 Millionen Waaren und Produkte. Neapel verkauft für 15 1/2 und erhält für 14 1/4 Millionen. Spanien verkauft für 35 und erhält für 71 Millionen. England verkauft für 69 und erhält für 226 Millionen. Amerika verkauft für 123 und kauft für 177 Millionen.

— Das große Hospital für alte Leute in Bordeaux ist ganz abgebrannt, glücklicherweise ist keiner der Pensionaire, deren sich 450 darin befanden, zu Schaden gekommen, obwohl 80 davon nur mit Rettungsmaschinen aus dem Feuer geholt werden konnten.

Großbritannien und Irland.

London, den 9. Juni. Der ministerielle „Gerald“ tritt heute in der Kather'schen Angelegenheit für den Sekretär der Auswärtigen in die Schranken, und bezeichnet das Benehmen derjenigen, welche den Tories vorwerfen, was sie den Whigs verzeihen, als ein unverkämtes. — Robuch, den schon seit längerer Zeit Umwobsein am Besuche des Parlamentes verhindert hat, ist gestern von einer partiellen Nervenlähmung betroffen worden, so daß man für sein Auskommen besorgt ist. — Die Königin hielt gestern vor ihrer Abreise nach Windsor in Buckingham Palace Hof. Der neue österreichische Gesandte, Graf Colorado-Wallsee, überreichte ihr bei dieser Gelegenheit seine Kreditiv. (R. 3.)

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragt Lord J. Russell, ob die Regierung eine Mitteilung über die Konferenz der Großmächte in der Angelegenheit von Neuenburg erhalten hat,

und ob die betreffenden Papiere vorgelegt werden können? Lord Stanley (Unterstaatssekretär des Auswärtigen): Eine Konferenz sei allerdings gehalten, und ein Protest für die preussischen Ansprüche auf Neuenburg von den Vertretern der vier Großmächte unterzeichnet worden. Weder die Regierung, noch überhaupt Jemand, welcher dem Gegenstande einige Aufmerksamkeit geschenkt, könne zweifeln, daß Preußen gewisse, durch den Vertrag von 1815 anerkannte Rechte auf Neuenburg besitze. Es sei auch nicht ungebührig, hier zu bemerken — als eine Thatsache von einiger Wichtigkeit —, daß dies der erste öffentliche Akt sei, durch welchen Frankreich unter seinem gegenwärtigen Herrscher die im Jahre 1815 beschlossene territoriale Ordnung Europas anerkenne. Im gegenwärtigen Augenblick werde es aber keinesfalls möglich sein, die betreffenden Papiere auf den Tisch des Hauses zu legen. Die dritte Lesung der Milizbill ging in derselben Sitzung mit 220 gegen 148 Stimmen durch. (D. N. 3.)

Spanien.

Madrid, den 4. Juni. Die Regierung hat beschlossen, die an England schuldigen 360,000 Pfd. St. in 3% Staatsanleihe umzuwandeln. (P. C.)

Belgien.

Brüssel, Mittwoch den 9. Juni, Abends. Das Endresultat der Wahlen zur Repräsentanten-Kammer ergiebt 32 Liberale und 22 Oppositionelle. (Tel. Dep.)

Italienische Staaten.

Turin, den 6. Juni. Die Deputirtenkammer genehmigte die Statuten der anonymen Gesellschaft zum Bane der Eisenbahn nach Novara. (Tel. Dep.)

Locales.

Halle, den 11. Juni. Heute Morgen von 9 bis 11 Uhr las Herr Rhetor Schramm auf dem Altus-Saale des Königl. Pädagogiums vor den Lehrern und Scholaren dieser Anstalt Scherensbergs neuestes und vielbesprochenes Heftelchen „Leutben“. Gerade bei dieser Dichtung, die dem Recitiren manche Schwierigkeit bietet, hat Herr Schramm volle Gelegenheit sein schönes Talent des Vortrages nach allen Seiten hin zu entwickeln und machen wir deshalb das Publikum auf die am Sonntag stattfindende öffentliche Vorlesung desselben Schachteliedes ausdrücklich aufmerksam.

Vermischtes.

Berlin. Es sind hier in neuerer Zeit wieder verschiedene Goldmünzen zum Vorschein gekommen, welche zwar echt sind, deren Werth aber dadurch vermindert worden ist, daß man die Ringe in Scheidewasser gelegt und so die obere Fläche abgezogen hat. Man erkennt diese Münzen daran, daß sie, abgesehen von ihrer größeren Leichtigkeit, ein mütteres Gepräge haben, da das Scheidewasser, wenn solches auch die Münzen ziemlich gleichmäßig angreift, doch die scharfen Kanten des Gepräges sichtlich abstumpft. Ein in solcher Weise behandelter Doppel-Friedrichsd'or, der hier in den letzten Tagen angehalten worden ist, hatte z. B. statt 11 Thlr. 10 Sgr. nur einen Werth von 9 Thlrn. 28 Sgr. (Pr. 3.)

München, den 8. Juni. Professor J. Liebig von Gießen hat uns wieder verlassen, vorher aber sind die mit ihm geschlossenen Verhandlungen wegen seiner Berufung hierher zum definitiven Abschlusse gelangt und Liebig gehört bereits unserer Universität und zwar speziell der philosophischen Fakultät derselben an. Professor Vogel sen., der bereits mehr denn sechzigjährige Lehrer der allgemeinen besondern anorganischen Chemie dahier, soll deshalb pensionirt werden und Liebig das akademische Laboratorium zu seiner Disposition erhalten, dessen Vergrößerung noch diesen Sommer in Angriff genommen wird. Wie ich höre, gedenkt der berühmte Chemiker schon mit dem Beginne des nächsten Wintersemesters hierher überzusiedeln; er erhält bei uns 5000 fl. Gehalt nebst freier Wohnung und 2800 fl. jährliche Regie. — Heute besetzte man hier den Universitätsprofessor Dr. Joh. Andr. Buchner, einen in der Chemie wie Pharmacie seit Jahren ausgezeichneten Lehrer und Schriftsteller, der unserer Hochschule seit dem Jahre 1817 angehört und bis in die jüngsten Zeiten herab thätig an derselben wirkte. (D. N. 3.)

Warnung an Eltern.

(Eingefandt aus dem Mansfeldischen.)

Wie trotz aller Mahnungen und Mittheilungen belehrender Zeitschriften in öffentlichen Blättern immerfort noch die höchst nöthige Aufsicht über kleinere Kinder viel zu wenig berücksichtigt wird, bezeugt folgender schmerzliche Vorfall, der sich leider vor wenigen Tagen in einem Dorfe ohnweit Mansfeld ereignete.

Eine Dame wohlhabenden Standes reist in die Nachbarschaft und überläßt ihre Kinder der Fürsorge zweier dazu gemietheten Mädchen. Diese aber haben so wenig Acht auf die Kleinen, daß einer der Knaben in den Mühlgraben, an dem sie spielen, hinabstürzt, ohne daß die Leichtsinningen auch später gemahren, er fehle ihnen. Zwei Hüttenleute, von der Arbeit heimkehrend, nehmen zufällig ihren Weg am Graben hin, finden das Kind im Wasser und ziehen es heraus. Kein Leben anscheinlich mehr in ihm! Versuche, es in dies zurückzurufen, werden auf der Stelle gemacht, auch schleunigst zwei nachbarliche Aerzte

zu Hilfe gerufen, doch Alles umsonst, das Kind ist und bleibt eine Leiche. Die Mutter kehrt heim und geräthet, wie sich das denken läßt, in halbe Verzweiflung.

Eltern, zumal die wohlhabenden und gebildeten Standes, müße das eine abermalige Belehrung sein, wie unrecht sie thun, ihr größtes Kleinod leichtsinnigen Mädchen, die oft selber noch halbe Kinder sind, anzuvertrauen. Sie sollten vielmehr die erfahrensten und gebildetsten Personen zur Aufsicht über ihre Kinder, besonders in solchem Alter, wählen und bedenken, welch wesentlichen Einfluß diese zugleich auf Entwicklung des Geistes und sittlichen Charakters haben. Es ist traurig, immer noch so häufig zu sehen, wie Leute, die es dran zu wenden haben, mit ein paar Thaler mehr an Lohn gerade hier unverantwortlich geizen. Hoffentlich werden die scharlosen Dirnen, zur Warnung für andere, der verdienten Strafe nicht entgehen.

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, den 11. Juni 1852.

Präsident: Appellations-Gerichtsrath Veelig.
 Richtercollegium: die Kreisgerichtsräthe Casar, Wunderlich, Wieser, Jewsky und Kreisrichter v. Landwühl.
 Kriminal-Staatsanwaltschaft: Heise.
 Gerichtsschreiber: Referendar Küßer.
 Der Namensaufruf ergiebt 28 Geschworene.
 Jur.: Rechtsanwalt Romeiß, Rittergutsbesitzer Goelzer, Ritterguts-pächter Wargz, Professor Dr. Guericke, Hüttenmeister Ullrich, Oberpräsident A. v. Beumann, Rechtsanwalt Stephan, Mühlbesitzer Leuschke, Kaufmann Kabe, Drehtislenant v. Einlingen, Kaufmann Polig, Hüttenmeister Zimmermann.

Vertheidiger: Referendar Männich.
 Auf der Anklagebank befindet sich:
 Der Handarbeiter Karl Erhardt Brückner von Gröbers, 20 Jahr alt, noch nicht bestraft, wegen Urkundenfälschung.

Der Handarbeiter Friedr. Gottlob Zimmerer von Gröbers wollte kurz nach Weibnachten pr. seinem in Erfurt beim 82. Infanterie-Regimente als Soldat stehenden Sohne 2 Thaler Geld brieflich überenden. Da Zimmerer selbst des Schreibens un-fundig, so ging er zu dem von früher her mit ihm bekannten Handarbeiter Brückner und ersuchte diesen, das Abfassen des Briefes und die Einseglung des Geldes zu bewirken. Brückner erklärte sich hierzu bereit, schrieb auf der Stelle den Brief und erhielt von Zimmerer 2 Troschirone à 1 Thlr., um dieselben in den Brief einzulegen. Brückner legte jedoch nur den einen Troschirone in den Brief und behielt den andern heimlich für sich. Hiernach verschloß er den Brief mit 5 Siegeln, verließ ihn mit der Adresse und erbot sich, denselben nach der Post zu schaf-fen. Zimmerer erklärte sich hiermit einverstanden und Brückner erhielt von dem Post-amte Halle den Postschein über 1 Thlr., welcher Betrag als Inhalt des Briefes auf der Adresse vermerkt war. Diesen Postschein verfälschte Brückner insofern, als er in der Kolonne „Inhalt“ die Worte „1 Thlr.“ in die Worte „2 Thlr.“ ab-änderte. Den so verfälschten Postschein händigte er auf Verlangen dem Zim-merer aus.

Als später der Sohn des Zimmerer seinen Vater benachrichtigte, daß er nicht 2 Thaler, sondern nur 1 Thaler erhalten habe, ergab die angestellte Recherche, daß Brückner einen der beiden Troschirone unterschlagen und zur Verdeckung der Un-tererschlagung den Postschein verfälscht hatte.
 Er bekennt sich auch heute noch so wie in der Voruntersuchung schuldig, be-hauptet aber, eine Urkundenfälschung läge nicht vor, sondern nur eine Unterschla-gung, da er ausdrücklich auf dem Briefe 1 Thlr., nicht 1 Thlr., bemerkt habe.

Es wird deshalb Beweis von 2 Zeugen aufgenommen. Der eine, Zimmerer, sagt nun ausdrücklich, daß auf dem Briefe, den ihm der Brückner vorgezeigt, ge-wiss 2 Thlr. verzeichnet, und der Angeklagte später wahrscheinlich die Adresse auf 1 Thlr. umgeändert habe. Der andere Zeuge, Postsekretär Hönisch, sagt aus, daß der Brief, welchen Brückner zur Post gebracht, nur mit 1 Thaler signirt ge-wesen sei.

Das Plaidoyer des Staatsanwalts hebt nun hervor, daß hier allerdings eine Urkundenfälschung vorliege, und will eine Frage auf die öffentliche Urkundenfälschung gerichtet und dann den Angeklagten der qualifizirten Urkundenfälschung und Unterschlagung bestraft wissen.

Der Vertheidiger widerpricht in seiner alten Deduktion dem Plaidoyer des Staatsanwalts und beantragt bloß wegen Unterschlagung den p. Brückner zu be-strafen, weil ein Postschein als eine Urkunde nicht gelten könne.

Nach geschobenem Reklame des Präsidenten wurden den Geschworenen 3 Fra-gen gestellt, und zwar darüber, ob das Verbrechen als eine qualifizierte Urkunden-fälschung oder Unterschlagung angesehen werden muß, und als die erste davon hin-sichtlich der Unterschlagung mit „Ja, der Angeklagte ist schuldig“ beantwortet, die beiden andern dagegen verneint, beantragte der Staatsanwalt 1 Monat Gefäng-niß und 1 Jahr Polizeiaufsicht; der Vertheidiger in Rücksicht mildernder Umstände 1 Tag Gefängniß.

Der Gerichtshof erkannte wegen der Unterschlagung gegen den p. Brückner 4 Monat Gefängniß und 1 Jahr Polizeiaufsicht, sprach denselben jedoch von der Urkundenfälschung frei.

II.

Gerichtshof, Staatsanwalt und Jur. die Vorigen.

Vertheidiger: Referendar v. Gerlach.

Der Sattlermeister Friedrich August Krähnefeld aus Fischortau, 36 Jahr alt, Vater dreier Kinder, schon einmal bestraft, wegen schweren Diebstahls.

In dem Hause des Sattlermeisters Krähnefeld wohnen die Auszügler Seyfert-schen Eheleute und verwahren ihr Brennmaterial in einer Bodenkammer, deren Thür durch ein gewöhnliches Vorriegelschloß, das in eine Kette und Krampe ein-griff, verschlossen wird. Am 1. Januar c. hatte die verehel. Seyfert, bevor sie mit ihrem Ehemanne in die Kirche gegangen, die Kammerthür fest verschlossen, den Schlüssel in ihrer Wohnkammer versteckt, diese gleichfalls verschlossen und den Stubenschlüssel mit in die Kirche genommen. Als sie nach Hause zurückkehrte und Loh aus der Bodenkammer holen wollte, fand sie, daß das Vorriegelschloß nicht mehr so hing, als sie es verlassen hatte, daß es sich auch nicht so leicht aufschlie-ßen ließ, wie dies gewöhnlich der Fall war, und vermiethte nachher aus der Kam-mer eine Quantität Loh. Eine Verletzung an der Thüre und dem Schloße war nicht wahrzunehmen, und konnte daher der Dieb nur mittelst eines Nachschlüssels in die Kammer gelangt sein.

Der Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, fällt auf den jehianen Anger-klaften und wird auch wahrcheinlich gemacht durch Vernehmung einer Zeugin, die ebenfalls in diesem Hause wohnte, zu dieser Zeit in der Küche war und oben auf dem Boden ein Geräusch gehört hatte.

Sowohl in der Voruntersuchung als auch heute leugnet der Angeklagte frech, will von dem Diebstahle nichts wissen und wird deshalb der Beweis von 3 Zeugen aufgenommen. Dieser ergibt gegen den Angeklagten ein sehr unerquickliches Resultat.

Der Staatsanwalt macht in seinem Plaidoyer geltend, daß durch die Zeugnis-aussagen der Diebstahl völlig erwiesen und will das Schuldig von den Geschwo-renen ausgesprochen haben.

Der Vertheidiger macht dagegen geltend, daß keineswegs der Diebstahl seines Klienten dadurch erwiesen, denn es wären Zeugen dabei, welche als Denuncianten aufgetreten, mit dem Angeklagten in Feindschaften lebten, und deren Aussagen deshalb keine Gültigkeit hätten. Aus allen diesen Gründen hofft er daher, daß die Geschworenen bei den ungenügenden Vorunterlagen das Nichtschuldig aus-sprechen werden.

Das Reklame des Präsidenten erfolgt nunmehr und wird folgende Frage den Geschworenen ausgeworfen:

„In der Anklage Krähnefeld schuldig, am 1. Januar c. den Aus-zügler Seyfert-schen Eheleuten eine Quantität Loh aus der verschlossenen Bodenkammer in der Absicht weggenommen, um sich solchen rechtswidrig zuzueignen und hat er das Schloß vermittelst eines Nachschlüssels geöffnet oder mit Gewalt erbrochen?“

Diese ward mit mehr als 7 Stimmen „Ja, der Angeklagte ist schuldig“, be-antwortet, aber es ist nicht erwiesen, daß die Bodenkammer verschlossen und daß er das Schloß vermittelst eines Nachschlüssels geöffnet oder mit Gewalt erbro-chen hat.

Der Staats-Anwalt beantragt nunmehr, da der schwere Diebstahl nicht ers-wiesen, 3 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr. Der Defensor dagegen das niedrigste Strafmaß.

Der Gerichtshof erkannte wegen einfachen Diebstahls gegen den Angeklagten 2 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr. Dagegen vom schweren Diebstahl freigesprochen.
 (Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Tivoli-Theater.

Mittwoch, den 9. Juni 1852.

Das Tivoli-Theater hat seit seiner Eröffnung am Himmelfahrtstage aus-manchen schönen Genuß bereitet, denn die Witterung zeigte sich dem Unternehmen im Allgemeinen ziemlich günstig, und die Zahl derjenigen Vorstellungen, von denen wir sagen müssen: „sie gefallen uns nicht!“ war nur äußerst gering.

Wir hatten uns nicht geirrt, wenn wir meinten, die Wahl „des Gefäng-nisses“ zur Eröffnung der Saison könne als ein günstiges Prognostikon für ein tüchtiges Repertoire angesehen werden, denn Herr Director Horny hat uns bisher neben guten ältern Stücken (z. B. 33 Minuten in Grunberg; die Vagantreise; Doctor Wespel u. a. m. auch mehrere neue recht hübsche Sachen vorgeführt, unter denen wir der beiden, welche der gestrige Abend uns brachte, mit kurzen Wor-ten gedenken wollen.

Nr. 1. die Fföte Friedrichs des Großen (Orig. Lustsp. in 2 Aufz. v. W. Müller, Merz.) üb't schon durch seinen Titel eine bedeutende Attractions-kraft aus, denn was wäre, das zu dem Helikonische des vorianen Jahrhundert's in irgend einer Beziehung steht, und nicht das lebhafteste Interesse aller Patrio-ten in Anspruch nähme?

Es ist eine einfache Geschichte — und was hindert uns sie zugleich für eine wahre zu halten, — die mit der Schlacht bei Runersdorf beginnt und bis auf uns're Tage herüber sich zieht, an das Geschick einer Familie sich knüpfend, in der neu eine Fföte, das Geschick Friedrich des Großen vom Großvater auf den Sohn und Enkel ein theures Vermächtniß übergeht. Der letzte als kinderlose Bes-itzer derselben stellt sie aber einem Karitätenämmler als „Erbe“ in Aussicht, un-ter der Bedingung, daß dieser seine Tochter einem braven jungen Manne vermähle, welcher der Wohlthäter des alten Ffötens Friedlich geworden ist u. s. w. u. s. w.

Die komischen Figuren des Stückes sind: Karus, der Antiquitätenhändler, und Schnurr, ein Anerkannter derselben, ein junger, lofer Schalk, der in höchst ergötzlicher Weise auf die Sonderbarkeiten des Alten einzugehen, und ihn für seine Pläne, welche mit den Wünschen des Ffötisten übereinstimmen, zu ge-winnen weiß.

Herr Horny (Vater) war als „Karus“ eben so an seinem Plaze, wie wir ihn als „Zwickauer“ in: „Wenn Leute kein Geld haben“ — ganz vorzüglich fanden; Herr Herbst (Friedlich) bekundet mehr und mehr eine durchaus verkündige Auffassung seiner Rollen, und Herr Ulrich (Polizei-Kom-missar Günther) sowie Fr. Vertran (Amalie) trugen nach Kräften das Jhrige zum Gelingen des Ganzen bei. Besonders lobende Erwähnung verdient jedoch Frau Horny, die mit eben so viel Humor als Siderheit die schwierige Aufgabe des „Schnurr“ löste.

Einer Wiederholung der artigen Diege wünschen wir einen noch größern Kreis von Zuschauern, als er gestern sich versammelt hatte.

Nr. 2, „Schwarzer Peter“, Lustspiel in einem Aufzuge von C. Gör-ner, hat uns ein halbes Stündchen hindurch recht spannend und angenehm un-terhalten, wogu das treffliche Spiel der „Drei“, Herrn Herbst's als Förster, Herrn Felsenberg's als Wilhelm, und namentlich des Fr. Schulz als Rosa wesentlich beitrug. Letztere ist in den naiven Rollen, und überhaupt als Lust-spiel-Soubrette durchaus brav, wie sie auch bereits in einigen der frühern Stücke fastjam bewiesen hat.

Doch — wir schließen für heute, und b.halten uns für ein andres Mal einen weitem Bericht über die Leistungen der übrigen Mitglieder der Gesellschaft vor. Möge nur das verehrliche Publikum durch recht jährlichen Besuch in aufmun-ternder Weise den Vorebrungen des Herrn Horny entgegen kommen, so wird sicher je länger je mehr die gegenseitige Zufriedenheit mit einander erhöht werden.

Meteorologische Beobachtungen.

	10. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.			
Lufdruck*)	328,78	Par. L.	327,99	Par. L.	329,20	Par. L.	328,66	Par. L.
Dunstdruck	4,46	Par. L.	4,17	Par. L.	4,18	Par. L.	4,27	Par. L.
Relat. Feuchtigl.	81	pCt.	46	pCt.	75	pCt.	67	pCt.
Luftwärme	11,8	Gr. Rm.	18,2	Gr. Rm.	12,0	Gr. Rm.	14,0	Gr. Rm.

*) Der Lufdruck ist auf 0 Gr. Reaumur reducirt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Bertha Krebs und Lehrer Wilhelm Besthorn (Nordhausen).

Geboren: S. Rudolph, ein Sohn (Magdeburg). — Julius Grubler, ein Sohn (Magdeburg). — Ober-Amtmann Basmann's dorf, ein Sohn (Amt Jernrode).

Gestorben: Möbelfabrikant Andreas Müller (Nordhausen). — Regier.-Rath Willenbücher, ein Sohn, Arthur (Semriethenhof bei Pr. Eylau). — Christine Pegg, geb. Bote (Neu-Neustadt). — Ar-chitekt Hermann Siegert (Halle).

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Kreisgericht Delitzsch.

Das sub Nr. 56 vol. IV pag. 249 des Hypothekbuchs über die im Bitterfelder Kreise belegenen Rittergüter eingetragen bei Beyersdorf gelegene und dem Amtmann Johann Julius Traugott Hempel zu Schierau gebörige Gut, Juliusdorf, aus dem Wohnhause, Dreischhäusern, Ställen und Scheunen, sowie einen Ziegelbrennfen mit Trockenschuppen und 524 Morgen 103 Quadratruthen 47 Quadratruff Feld, inclusive 12 Morgen 36 Quadratruthen Wege und Urland bestehend, abgeschätzt, auf 64,209 Thlr. 5 Sgr.

zu folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unsere Registratur einzuführenden Tage, soll

am funfzehnten Januar 1853 von Vormittags 11 Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Mühlen-Verkauf.

Die Wassermühle in Hoberg mit aushaltender Wasserkraft bei 6 Ellen Gefälle mit guten massiven, theils neuen Gebäuden an den Lissa bei Wurzen, theils 2 Mahlgänge, 1 Graupenmühle, 1 Delz- und 1 Schneidemühle, 1 Dampfbrennerei und circa 18 Acker Feld und Wiese oder 39 Morgen in einer Ebene, 2 große Gärten mit bedeutenden Obstanlagen, Bier- und Braunkweinschank, Mehlhandel, Brodbäckerei u. soll mit der schönen vollen Ernte nebst todten und lebenden Inventar

den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Mühle selbst unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden, höchst annehmbaren Bedingungen und zwar mit Auswahl unter den Licitanten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Diese Mühle hat eine höchst romantische Lage, in der sogenannten Hoberger Schweiz, eine Stunde von der Leipz. = Dresd. = Eisenbahn entfernt. Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Befizer, so auch bei Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

C. A. Fuchs in Wurzen.



Die, eine halbe Stunde von der Stadt Gräfenhainchen belegene **Wienbaum-mühle** mit 2 Mahlgängen, einer Schneidemühle und andern Zubehör, nebst $\frac{1}{2}$ Hufe Land in Städtler Mark, enthaltend 33 Morgen, worunter halb Weizenboden und 8 Morgen guter Wiesenwachs mit der diesjährigen Erndte soll veränderungs halber aus freier Hand verkauft werden. Die Mühle hat anhaltende Wasserkraft und läßt sich zu jedem andern Zwecke einrichten, auch kann die Hälfte der Kaufgelder auf der Mühle stehen bleiben.

Kaufstübhaber können sich jederzeit bei dem jetzigen Inhaber dieser Mühle melden, welcher nähere Auskunft ertheilt.

Freiwilliger Guts Verkauf.

Alters halber beabsichtige ich, mein Erbsitz in Gossa, zu welchem ohngefähr 228 Morgen Acker, Wiesen, Gärten und Holz gehören, nebst der neu errichteten Ziegelei in günstiger Lage, der diesjährigen Erndte und dem vollständigen Inventar,

künftigen 28. Juni, Vormittags,

mit verhältnismäßig geringer Anzahlung unter billigen Bedingungen auf dem Gute selbst an den Meistbietenden zu verkaufen.

Gossa bei Bitterfeld, den 6. Juni 1852.

Ludwig Pohlitz.

Das

Damenpuhgeschäft von S. Tränkner,

Leipzig, Kl. Fleischergasse Nr. 6, 1. Etage

(rother Krebs),

empfehlend zur Wollmehle, bei großem Vorrath, ganz besonders billige Preise, auch bei Bestellungen.

Von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert, werde ich am Sonntag, den 13. Juni, 6 Uhr Nachmittags, im Actussaal des Pädagogiums

Das Heldenlied von Leuthen,

neueste Dichtung von Scherenberg,

vortragen und verbinde mit dieser Anzeige meine höflichste Einladung.

Rhetor Julius Schramm aus Berlin.

Eintrittskarten à 10 Sgr. sind im Kronprinzen und an der Kasse zu haben. Familienbillets zu 4 Personen à 1 Thlr. nur im Kronprinzen Nr. 12.

Garten- resp. Baustellen-Verkauf.

Meinen zwischen dem Grundstück des Herrn Consistorialrath Dr. Müller und dem Rosenthal nahe an der Promenade belegenen Garten von ohngefähr 200 Fuß Fronte und 140 Fuß Tiefe beabsichtige ich im Ganzen, oder nach Umständen auch in kleineren Abtheilungen aus freier Hand zu verkaufen.

Derselbe eignet sich selbst in kleineren Theilen deshalb vorzüglich zu Baustellen, weil die bedeutende Tiefe außer dem nöthigen Raum zu Haus und Hof noch einen angemessenen Garten gewährt.

Carl Brodtkorb.



Von diesen gegen alle Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nerven-Husten, Heiserkeit, als vortrefflich sich erproben und bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Halle acht zu haben in der Schnitthandlung von A. F. Vila, große Steinstraße Nr. 181, in Merseburg bei Hermann Klingebiel, in Eisleben bei Julius Reichel, in Jettstedt bei Wilh. Danmann, in Bitterfeld bei Julius Stüger.

Die Heilmethode gegen Nervenkrankheiten und Gehörleiden,

gegen gichtische, rheumatische und lähmungsartige Zufälle übe ich täglich Nachmittags von 1 bis 3 Uhr aus.

Dr. med. Tieftrunk.

Die modernsten Spazierstöcke zu den billigsten Preisen bei Herm. Schöttler.

Wiesenverpachtung.

Sonnabend den 19. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

soll in meiner Behausung die diesjährige Heu- und Grummetnutzung

- 1) der hiesigen, 11 Magd. Morgen haltenden Kirchenuiese,
- 2) die Heumutzung der 4 Magd. Morgen haltenden Kirchenwiese und
- 3) die Heumutzung der 14 Magd. Morgen haltenden Schulwiese

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Collenbey, den 9. Juni 1852.

C. Hübner, Kirchen-Rendant.

Haus- und Geschäfts-Verkauf.

Ein Haus und das darin sehr lebhaftes Handelsgeschäft, welches sich eine Reihe von Jahren einer ausgedehnten Kundschaft erfreut, soll Familienverhältniß halber unter billigen Bedingungen sofort verkauft werden. Hierauf Reflectirende bittet man ihre Offerten unter A. Nr. 10 franco post. restante Leipzig niederzulegen, worauf das Nähere ertheilt wird.

Frischer Kalk

Mittwoch, den 16. Juni, in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

Zur Führung eines Hausstandes, besonders rücksichtlich der Küche, er bietet sich eine durchaus unabhängige Witwe. Die Adresse erfährt man in der Expedition d. Bl.

Bekanntmachung.

Geschickte Orgelbauer-Gebülßen finden unter annehmblichen Bedingungen dauernde Beschäftigung bei G. Kühne, Orgelbauer in Bernburg.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

In seinem Beruf verunglückte gestern früh 8 Uhr der Lehrhauer Wilh. Grau aus dem halberstädtischen Bergamtsbezirke, auf unserer Braunkohlen-Seche Friedrich Wilhelm bei Zscherben, was wir bedauernd seinen Verwandten und Freunden hiermit anzeigen.

Es ist dies das erste Menschenleben, das unsere Seche seit ihrem Bestehen, 1837, gefordert hat.

Halle, den 11. Juni 1852.

Die Gewerkschaft Finger und Preßler.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag, den 13. Juni 1852:

Zur Gröpfung der Bühne:

Zum ersten Male:

Das Gefängniß.

Original-Lustspiel in 4 Abtheilungen von

Noderich Benedir.

Kasseneröffnung 4 Uhr. Die Direction.

Getreidepreise.

Nordhausen, den 8. Juni.			
2	6	12	20
Weizen	2	5	bis 2 15
Roggen	2	5	bis 2 15
Gerste	1	8	bis 1 22
Hafer	—	26	bis 1 2
Sommers-	—	—	bis — —
Leinsamen	—	—	bis — —
Linfen	—	—	bis — —
Erbsen	—	—	bis — —
Bohnen	—	—	bis — —
Wicken	—	—	bis — —
Rübböl pr. Ctr.	10 1/2	Thlr.	
Leinöl	12	—	
Rübbekuchen pr. Schock	1	Thlr.	10 Sgr.
Leinkuchen	—	—	20
Reiner Frucht-Braunwein pr. Orpost (180 Quart)	29	Thlr.	bis 30 Thlr.